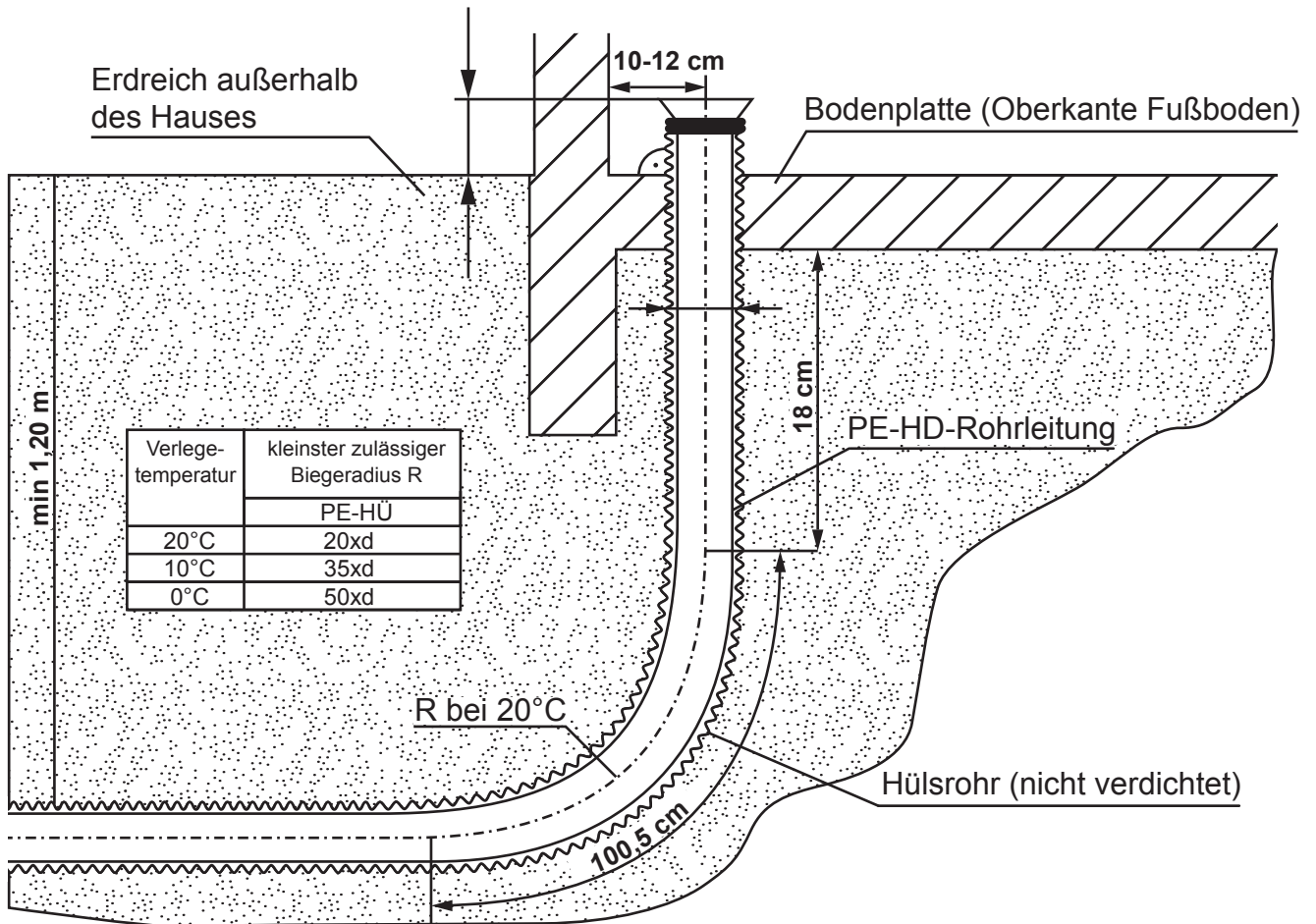


Hauseinführung für Trinkwasser (für Haus ohne Keller, auf Bodenplatte)



Bei einer Rohrdeckung von 125 cm gestreckte Länge X = 100,5 cm

Verlegehinweise für Hauseinführung nichtunterkellierter Wohnhäuser

(siehe Skizze)

1. Das Schutzrohr muss vollständig in die Bodenplatte integriert und mit dieser verbunden sein. Es soll so eingesetzt werden, dass etwa 10-20 cm des Schutzrohres über der entgeltigen Fußbodenhöhe des Hausanschlussraumes überstehen. Der restliche Teil des Schutzrohres ist in seiner gesamten Länge nach außen zu verlegen.
2. Die Verlegetiefe der Trinkwasserhausanschlussleitung von 1,20 m ab Oberkante der Oberflächenbefestigung ist zu beachten.
3. Die seitlichen Mindestabstände gemäß DIN 1988 und DIN 19630 sind zu beachten, welche besagen, dass bei einer Verlegung mehrerer Medien in einem Graben bzw. an der Hauseinführung, die seitlichen Mindestabstände von 40 cm (an Engstellen 20 cm) eingehalten werden müssen. Sollte eine Abwasserleitung in gleicher Höhe, bzw. höher als die Trinkwasserhausanschlussleitung verlegt werden, so ist ein seitlicher Abstand von 1 m erforderlich.
4. Wenn möglich sollte das Schutzrohr an einer Zwischenwand in den Hausanschlussraum geführt werden, um diese zur Anbringung der Wasserzählanlage zu nutzen.

Das Schutzrohr ist rechtzeitig vor Baubeginn beim ZWAG abzuholen.